

Mitteilung des Senats

vom 15. November 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Straßenbahn	S. 1319.
2. Öffentliche Spielplätze	" 1319.
3. Öffentliche Grundstücke	" 1319.
4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt	" 1319.
5. Bedürfnisanstalt an der Horner Chaussee	" 1321.
6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt	" 1321.
7. Automobile für die Hauptfeuerwache	" 1322.
Berichtigung	"

1. Straßenbahn.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. November d. J. entsprechend die Polizeidirektion als Aufsichtsbehörde zum Bericht aufgefordert. Diese wird sich mit der Deputation wegen der Straßenbahn in Verbindung setzen.

2. Öffentliche Spielplätze.

Der Senat hat die Senatskommission bei der Deputation für die Friedhöfe, die Senatskommission bei der Deputation für die Stadterweiterung und die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatz einzurichten.

3. Öffentliche Grundstücke.

Der Senat hat die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern.

4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat einen Bericht, betreffend Hilfsschule für die westliche Vorstadt, übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation überreicht den Kostenschlag für das Inventar der Hilfsschule nebst vier Blatt Zeichnungen und beantragt im Einvernehmen mit der Schuldeputation, zur Anschaffung des Inventars 10 600 M auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 10. Oktober 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

5. Bedürfnisanstalt an der Horner Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Anlage.

Nachdem Senat und Bürgerschaft die Enteignung des für diese Anstalt erforderlichen Baugrundes beschlossen haben (Verhdlg. S. 569, 609), legt die

Baudeputation das Bauprojekt vor: vier Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Kostenanschlag und Massenberechnung. Der Kostenanschlag schließt mit 12 000 M ab, während in das Budget nur 5300 M eingestellt sind. Wegen dieses Unterschiedes ist folgendes zu bemerken:

Die in das Budget eingestellte Summe beruht auf einer generellen Kostenveranschlagung aus dem Jahre 1905.

Auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen sind die Innenräume etwas größer angelegt worden, wodurch der zu umbauende Raum um 47 cbm vergrößert ist. Ferner muß eine Grube angelegt werden, weil die Gegend noch nicht kanalisiert ist. Diese Grube hat einen Rauminhalt von 65 cbm. Der zu umbauende Raum ist damit auf 212 cbm gestiegen, während er bei dem früheren Projekt nur 101 cbm betrug.

Sodann war früher ein Fachwerkbau mit $\frac{1}{2}$ Stein (12 cm) starker Ausmauerung vorgesehen, während die Fachwerkwände jetzt hintermauert werden sollen, um die innere Einrichtung besser vor Frost und Feuchtigkeit zu schützen.

Endlich soll mit der Bedürfnisanstalt eine Warterhalle für die Fahrgäste der Straßenbahn verbunden werden, wodurch sich die Baukosten um etwa 1100 M erhöhen. Die Bremer Straßenbahn hat sich zu dem Entgegenkommen bereit gefunden, einen einmaligen Zuschuß von 500 M zu den Baukosten zu leisten.

Die Baudeputation beantragt, den Zuschuß der Bremer Straßenbahn anzunehmen, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 11 500 M zu bewilligen, und zwar durch Aufhebung des Vorbehalts bezüglich der in das Budget eingestellten 5300 M und durch Nachbewilligung von 6200 M.

Bremen, den 24. Oktober 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Bedürfnisanstalt soll neben dem Fußwege zwischen dem Friedhofe der Gemeinde Horn und dem Landgute der Frau Hagens errichtet werden. Sie enthält Aborte für Männer und Frauen und ein Zimmer für die Wärterin, außerdem aber, wie die Anstalt bei der Endstation in Gröpelingen, eine Warterhalle für Straßenbahnfahrgäste. Für die Anstalt ist ein Fachwerkbau gewählt, der sich der ländlichen Umgebung am besten anpaßt, der Sockel soll mit Klinkern verblendet, die Ausmauerung des Eichenfachwerks mit Zement gepuzt werden.

Die Aborte erhalten Wasserspülung. Da aber noch keine Kanalleitung vorhanden ist, so müssen die Fäkalien zunächst in einer Grube gesammelt und regelmäßig abgefahren werden. Die Pissoirstände werden mit Torfit bekleidet, die Wände der Klosetts mit glasierten Kacheln verblendet.

Die Grube ist wasserdicht herzustellen und wird mit Kappengewölben zwischen eisernen Trägern abgedeckt. Für die Balkenlage und das Dachwerk ist Tannenholz vorgesehen, das Dach soll mit Biberschwanzziegeln gedeckt werden. In den Aborträumen und der Vorhalle sollen Fliesen, im Zimmer der Wärterin soll Linoleum auf Zementestrich gelegt werden. Das Zimmer der Wärterin wird heizbar gemacht; für die Aborträume sind Waschvorrichtungen geplant. Der übrige Ausbau geschieht in einfacher, solider Weise, der Kostenanschlag, der mit 12 000 M abschließt, gibt darüber näheren Aufschluß.

Bremen, den 2. Juli 1910.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
20. 7. 1910. (gez.) **Ehrhardt.**

6. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der Neustadt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zum 1. April 1911 sind für die Klasse Sexta der Realschule in der Neustadt 76 Knaben angemeldet, so daß dort wiederum wie im laufenden Jahre zwei stark besetzte Unterklassen zu bilden sind. Gleichzeitig wächst die bisher erst aus fünf Jahresstufen (Sexta bis Sekunda einschließlich) bestehende Anstalt nach oben um eine Jahresklasse (Unterprima), und die beiden Parallelklassen der Quintastufe schieben sich vor als Parallelquarten. So sind statt der gegenwärtigen sieben Klassen im Schuljahre 1911/12 deren neun zu versorgen. Durch die beiden neu zu errichtenden Klassen — Unterprima und Quarta B — wächst das Unterrichtsbedürfnis um 32 und 30, insgesamt um 62 wöchentliche Stunden, die den in Betracht kommenden Klassenstufen entsprechend zum überwiegenden Teile durch akademisch gebildete Oberlehrer zu erteilen sind. Dazu kommt, daß die Anstalt zurzeit mit akademisch gebildeten Lehrern — sieben — verhältnismäßig schwach besetzt ist, indem diese bis auf vier wöchentliche Stunden voll in Anspruch genommen sind und infolgedessen jede notwendig werdende Vertretung erhebliche Schwierigkeiten macht. Die Anstalt bedarf demnach zweier neuer Oberlehrer, deren einer für Französisch, Erdkunde und tunlichst für Deutsch und einer für Naturgeschichte und Mathematik befähigt sein muß. Dagegen ist mit einem — dem vierten — ordentlichen Lehrer seminarischer Bildung auszukommen. Da zum 1. April 1911 an keiner hiesigen höheren Schule Lehrer abkömmlich sind, müssen für diese drei Lehrer an der Realschule in der Neustadt neue Stellen begründet werden.

Demgemäß beantragt die Schuldeputation,

Senat und Bürgerschaft wollen zum 1. April 1911 an der Realschule in der Neustadt die Errichtung zweier neuer Oberlehrerstellen und einer ordentlichen Lehrerstelle seminarischer Bildung genehmigen.

Es wird gebeten, den Beschluß schon jetzt fassen zu wollen, damit zur Besetzung der neuen Stellen alsbald die nötigen Schritte getan werden können.

Bremen, den 18. November 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

7. Automobile für die Hauptfeuerwache.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Bericht.

Anlage.

Im laufenden Budget der Feuerwehr sind unter II. B. 8. für fünf elektrische Automobile 86 800 M vorgesehen. Seit der Einholung der diesbezüglichen Kostenanschläge von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft, die aufs schärfste berechnet sind, sind die Gummipreise so enorm gestiegen, daß die Gesellschaft für die Gummibereifung eines jeden der vier großen Fahrzeuge jetzt 500 M mehr fordert. Nach eingeholten Erkundigungen sind die Preise des Rohproduktes zwar wieder zurückgegangen, die Preise der Fabrikate aber noch nicht; die Berechtigung dieser Mehrforderung muß demnach anerkannt und um eine entsprechende Nachbewilligung gebeten werden.

Auch das fünfte kleinere Fahrzeug, der zu 12 600 M veranschlagte Rüstwagen, sollte nach den von dem verstorbenen Branddirektor Dittmann im Jahre 1905 gemachten Vorschlägen als elektrisches Automobil hergestellt werden, weil der Benzin-Antrieb für Feuerwehr-Automobile noch für zu unsicher gehalten wurde. Dies hat sich inzwischen geändert. Die Motore sind vervollkommenet, die Blünder durch doppelte und dreifache ergänzt, so daß mit einem Versagen kaum mehr gerechnet zu werden braucht. So sind denn im Laufe des letzten Jahres Benzinwagen schon eingestellt bei den Feuerwehren in Frankfurt a. M., Braunschweig, Aachen u. a., und auch Berlin hat für leichte Fahrzeuge diesen Antrieb in Aussicht genommen.

Die Preise für beide Arten von Fahrzeugen sind ungefähr die gleichen; der Rüstwagen wird als Benzinfahrzeug nach dem jetzigen Angebot 12 500 M kosten. Der Branddirektor empfiehlt die Herstellung des Rüstwagens als Benzinfahrzeug aus folgenden Gründen:

- a. Mit dem zu obigem Preis angebotenen elektrischen Fahrzeug kann nur eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km in der Stunde erreicht werden, während das Benzinfahrzeug bei gleicher Belastung bis 35 km in der Stunde fahren kann.
- b. Die Unterhaltungskosten des Fahrzeugs werden billiger sein, da bei elektrischem Antrieb die hauptsächlichsten Kosten durch Unterhaltung der Batterien verursacht werden, die sich ziemlich gleich bleiben, ob das Fahrzeug viel oder wenig fährt, während beim Benzinantrieb Kosten nur entstehen, wenn das Fahrzeug wirklich fährt. Die zurückzulegende Wegstrecke ist bei Feuerwehrfahrzeugen aber sehr gering, sie kann mit etwa 1000 km im Jahr (einschließlich Übungsfahrten) eingesetzt werden.
- c. Der Aktionsradius ist beim elektrischen Fahrzeug beschränkt, während er beim Benzinwagen sehr hoch gesteigert werden kann.
- d. Das Fahrzeug würde für später zu beschaffende Automobile zu gründlichen Versuchen ausgenutzt werden, um etwaige Vorteile und Nachteile zu erkennen. Auch soll beim Bau darauf Rücksicht genommen werden, daß später gelegentlich eine Motorspritze aufmontiert werden kann, die bei Benzinantrieb zeitlich unbeschränkt, bei elektrischem Antrieb dagegen höchstens zwei Stunden auf der Brandstelle verwendbar sein würde.

Die Deputation ist dem Branddirektor beigetreten und beantragt hiernach: Senat und Bürgerschaft wollen

- 1) auf die bezeichnete Budget-Position 2000 M nachbewilligen,
- 2) genehmigen, daß statt des beschlossenen elektrischen ein Benzin-Rüstwagen angeschafft werde.

Bremen, den 7. November 1910.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.**

(gez.) **Aug. Rebelthau.**

Berichtigung. Die Anlage 1 der Mitteilung des Senats vom 5. November 1910, betreffend Jahresberichte in betreff des Schulwesens, ist auf Seite 1279 der Verhandlungen unter dem Titel „Reisen, Besichtigungen, Ausstellungen, Geschenke“ am Schluß wie folgt zu berichtigen:

Die Einnahmen (Schulgeld 25 232,50 M, Verschiedenes 772 M) betragen M	26 004,50
Zuschuß der Staatskasse	M 78 253,96